

Reichsinstitut für ältere  
deutsche Geschichtskunde

Pommersfelden, Schloß, den 20.2.46

An den

Herrn Regierungspräsidenten  
von Ober- und Mittelfranken

A n s b a c h

318

Der Regierungspräsident in Ansbach	
Empf.	20. FEB. 1946 *
Nr.	284602 Anl. 1

2846

Betrifft: Zukunft des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Unterredung Dr. Weigle / Dr. O. Meyer 19.2.46

Anlagen: - 1 -

Auf Einladung der Bayer. Akademie der Wissenschaft war ich vom 22. bis 24.1.46 zu Besprechungen über die Zukunft des Reichsinstituts in München. Dabei gab sich Gelegenheit, auch mit der bayer. Archiv-Verwaltung (Komm. Gen. Direktor Dr. Hösel), die schon vorher im Auftrag des Bayer. Kultusministeriums durch Herrn Oberarchivar Biebinger, z. Zt. Vorstand des Staatsarchiv Bamberg, in derselben Angelegenheit Fühlung mit mir aufgenommen hatte, Verhandlungen zu führen. Ich habe bei einem persönlichen Besuch in Ansbach am 19.2.46 über die Münchner Gespräche Herrn Dr. Weigle Bericht erstattet und fasse diesen hier kurz nochmals zusammen:

Es ergab sich, daß dem Bayer. Kultusministerium inzwischen außer dem Antrag des Herrn Regierungspräsidenten ein weiterer der Bayer. Archiv-Verwaltung zur Frage des Reichsinstituts zugeleitet worden ist. Dieser schlägt vor, das Institut unter Wahrung seiner Selbständigkeit auf den bayer. Staatshaushalt zu übernehmen, als seinen künftigen Sitz München vorzusehen und es in räumliche Nachbarschaft zum bayer. Hauptstaatsarchiv zu bringen. Geheimrat Götz, der Leiter der historischen Kommission der Bayer. Akademie der Wissenschaften, der in deren Auftrage mit mir verhandelte, präzierte den Standpunkt der Akademie ebenso dahin, daß sie für München als künftigen Institutsitz eintrete. Hinsichtlich seiner Finanzierung schloß er sich einem von mir vorgetragenen Plan an, künftig alle deutschen Staaten mit Beiträgen an ihr zu beteiligen, um den gemeindeutschen Charakter des Instituts zu betonen und dem Bayer. Staat die Finanzlast zu erleichtern. Bis zum Zeitpunkt, zu dem ein solcher, wohl nur stufenweise zu verwirklichender Plan durchgeführt werden kann, müßte ein Nothaushalt aus bayerischen Etatsmitteln gewährt werden.